

1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag und Auslagenersatz der Gemeinde Himmelpforten

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in seiner Sitzung am 26.02.2020 folgende 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag und Auslagenersatz der Gemeinde Himmelpforten beschlossen:

Art. I

(1) § 2 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt geändert:

§ 2

Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder

1. Die Ratsfrauen und Ratsherren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 90,00 Euro.

(2) § 4 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 4

Aufwandsentschädigung für die „Gemeindedirektorin“ oder den „Gemeindedirektor“

1. Wenn die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister neben dem Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss sowie der repräsentativen Vertretung der Gemeinde auch die übrigen Aufgaben wahrnimmt, erhält er/sie eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 300,00 €.
2. Die Verwaltungsvertreterin oder der Verwaltungsvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150,00 €.

(3) § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 6

Fahrtkosten

1. Neben den Entschädigungen aus §§ 2 und 3 dieser Satzung erhalten für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes eine Fahrkostenpauschale:
 - a) die Bürgermeister/in, der Bürgermeister 150,00 € monatlich

Art II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2020 in Kraft.

Himmelpforten, den 26.02.2020

Gemeinde Himmelpforten
Reimers
Bürgermeister
L. S.